



Bundesamt für Ausländerfragen
Auswanderung und Stagiaires
3003 Bern-Wabern



Ausgabe 8/1999

Stand zur Zeit der Herausgabe; ersetzt alle früheren Ausgaben.

VORWORT

Die Länder-Auskunftsblätter des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA) werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Die Angaben beziehen sich auf die Verhältnisse zur Zeit der Herausgabe.

Zahlenangaben haben, soweit sie sich auf Preise, Löhne und Kursrelationen beziehen, nur bedingten Aussagewert. Budget-, Index- sowie Lohnangaben beruhen in der Regel auf Berechnungen, welche die Fortführung eines den schweizerischen Verhältnissen nahestehenden Lebensstandards gewährleisten sollen. Je nach den persönlichen Verhältnissen der Interessenten sind Abweichungen nach oben wie nach unten möglich; diese Zahlen sind daher lediglich als ungefähre Richtlinien zu verstehen.

Einreise-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Reisebüros und Fluggesellschaften können über Impfbestimmungen und Bankinstitute über Devisenvorschriften Auskünfte erteilen. Über Visavorschriften, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen erkundige man sich direkt bei der offiziellen Vertretung des betreffenden Landes in der Schweiz (Adresse siehe Abschnitt "Offizielle Vertretungen").

Über die nachfolgenden Telefonnummern erreichen Sie die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Sektion Auswanderung und Stagiaires, falls Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Auskunftsblätter bestellen oder eine mündliche Beratung vereinbaren wollen:



Bestellung von Länderauskunftsblättern
und des Nachweises "Arbeit im Ausland"

031 322 42 02
031 322 29 88

oder per E-Mail:

swiss.emigration@bfa.admin.ch

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns deshalb am besten während der Blockzeit: 08.30 - 11.15 h und 14.00 - 16.00 h.

Wir wünschen einen erfolgreichen Aufenthalt im zukünftigen Gastland!

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
GEOGRAFISCHE SKIZZE	5
ALLGEMEINE ORIENTIERUNG.....	6
GEOGRAFIE	6
KLIMA.....	6
POLITISCHE EINRICHTUNGEN.....	6
BEVÖLKERUNG.....	7
SPRACHEN.....	7
RELIGION	7
WÄHRUNG, KURS	7
MASSE UND GEWICHTE.....	8
ELEKTRISCHE ENERGIE.....	8
VERKEHR.....	8
Schiffahrt	8
Eisenbahnen	8
Strassen	8
Luftfahrt.....	8
EINREISE UND AUFENTHALT	9
EINREISEVORSCHRIFTEN	9
IMPFUNGEN	9
DEISENBESTIMMUNGEN	9
ZOLLVORSCHRIFTEN	10
ZIVILSTAND, BÜRGERRECHT	10
OFFIZIELLE VERTRETUNGEN.....	10
Vertretung der Schweiz in Paraguay	10
Vertretung Paraguays in der Schweiz.....	10
SCHWEIZER/INNEN IN PARAGUAY.....	11
WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT	11
WIRTSCHAFT	11
ARBEITSMARKT.....	12
LEBENSVERHÄLTNISSE, STEUERN	12
LEBENSVERHÄLTNISSE	12
Hygiene, Gesundheit.....	12
Unterkunft in Asunción.....	13
Bekleidung	13
Erziehung.....	14
Transporte	14
Auto	14
Verpflegung.....	14
LEBENSKOSTEN, PREISBEISPIELE	15
STEUERN.....	15
ARBEITSBEDINGUNGEN, SOZIALVERSICHERUNG.....	15
ARBEITSBEDINGUNGEN	15
LÖHNE	15

SOZIALVERSICHERUNG.....	16
INTERNET ADRESSEN UND E-MAIL	16
WEITERE PUBLIKATIONEN.....	17
IMPRESSUM	18

GEOGRAFISCHE SKIZZE



ALLGEMEINE ORIENTIERUNG

GEOGRAFIE

Paraguay ist ein Binnenland. Durch die schiffbaren Flüsse Paraguay und Paraná hat es jedoch einen Zugang zum Atlantik. Die Bodenfläche beträgt 406'752 km² (Schweiz: ca. 41'300 km²). Der Rio Paraguay durchfließt das Land in nordsüdlicher Richtung und teilt es in zwei Gebiete auf: Westlich des Flusses die ausgedehnte Ebene des Chaco (247'000 km²) und östlich davon die gewellten und fruchtbaren Ebenen mit den meisten Einwohnern. Hauptstadt: Asunción.

KLIMA

Der Norden des Landes ist tropisch, der Süden subtropisch mit einer mittleren Jahrestemperatur von 24° C. Die Ostwinde sind sehr heiss und feucht, diejenigen aus dem Süden trocken und frisch. Tornados und sehr starke Regenfälle sind häufig. Der Sommer, vom November bis März, ist sehr heiss, mit mittleren Temperaturen um 30° C (bis max. 40° C im Süden). Im Chaco sind die Temperaturen noch höher. Der Juli ist der kühlfste Monat mit einer Durchschnittstemperatur von 16° C. Ausnahmsweise kann die Temperatur unter den Gefrierpunkt sinken. Der Winter ist angenehm, vergleichbar mit dem Monat Juni in der Schweiz. Die Luftfeuchtigkeit (durchschnittlich 70 %) macht sich manchmal unangenehm bemerkbar.

Jährliche Niederschlagsmengen im Osten: durchschnittlich 1'700 mm, im Chaco 500 mm.

POLITISCHE EINRICHTUNGEN

Die Republik Paraguay wird laut Verfassung vom 20. Juni 1992 als repräsentative Demokratie regiert. Diese basiert auf der Gewaltentrennung gemäss moderner rechtsstaatlicher Auffassung.

Der Staatspräsident, der Vizepräsident und 10 Minister bilden die Exekutive. Die Legislative, der Nationalkongress, setzt sich aus zwei Kammern zusammen: die Abgeordnetenversammlung (80 Mitglieder, 5 Jahre Amtsdauer, wiederwählbar) sowie der Senat (45 Mitglieder, 5 Jahre Amtsdauer, wiederwählbar). Der Oberste Gerichtshof mit 9 Mitgliedern ist die höchste Gerichtsinstanz des Landes.

BEVÖLKERUNG

Schätzung 1998: 5,4 Mio. Einwohner/innen, die vor allem in der Agglomeration Asunción sowie im Osten des Landes wohnen (97 %). Bevölkerungsdichte: ca. 13,3 E./km² (90 % Mestizen, 3 % Guarani-Indianer, 7 % andere). Zirka 50 % der Bevölkerung lebt in Städten.

Verteilung nach Alter:

0	-	14	41,6 %
15	-	34	33,7 %
35	-	64	21,1 %
65		und mehr	3,5 %

Die 1537 gegründete Hauptstadt Asunción zählt etwa 650'000 Einwohner/innen (Agglomeration: 1'200'000). Wichtigste Städte: Ciudad del Este und San Lorenzo 145'000, Lambaré 110'000, Fernando de la Mora 100'000, P.J. Caballero 85'000, Encarnación 60'000, Concepción 55'000 Einwohner.

SPRACHEN

Landessprachen: Spanisch und Guarani, die Sprache der indianischen Ureinwohner. Offizielle Sprache: Spanisch. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist zweisprachig; in den Landregionen ist Guarani die Muttersprache der Bevölkerung.

RELIGION

Etwa 96 % der Einwohner sind praktizierende römisch-katholische Christen. Die Glaubensfreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet.

WÄHRUNG, KURS

Währungseinheit: Guarani (PYG).
Münzen im Umlauf: 1, 5, 10, 50, 100 und 500 PYG.
Noten im Umlauf: 500, 1'000, 5'000, 10'000, 50'000 und 100'000 PYG.

Der legale freie Wechselkurs ist Schwankungen unterworfen und gilt für die meisten Transaktionen. Viele Preise sind jedoch in Dollars festgelegt. An- und Verkauf von Dollars und Schweizerfranken sind in Banken und Wechselstuben möglich.

Wechselkurs im März 1999: ca. PYG 1'000.-- = CHF -.50. Über Tageskurse geben Banken Auskunft.

MASSE UND GEWICHTE

Metrisches System.

ELEKTRISCHE ENERGIE

220 Volt, 50 Hz.

VERKEHR

Schifffahrt

Durch die Flüsse Paraguay und Paraná haben die Flussboote Zugang zu den Häfen von Buenos Aires und Montevideo. Regelmässige Verbindungen bedienen Asunción und Concepción. Der Paraná kann mit Motorbooten bis zur brasilianischen Grenze befahren werden.

Eisenbahnen

Die erste Eisenbahn Lateinamerikas wurde 1859 in Paraguay gebaut. Die Infrastrukturen sind heute noch die gleichen, und auf Grund ihres hohen Alters legt der Zug nur touristische Strecken zwischen Asunción und Aregua (25 km) zurück. Es gibt keine weiteren Bahnverbindungen.

Strassen

Das Strassennetz ist wenig ausgebaut. Ausser den Strassen Asunción-Ciudad del Este-Encarnación-Asunción ("Grosses Dreieck"), sowie der Transchaco von Asunción nach Filadelfia sind nur einige Zweitklass-Strassen asphaltiert und in gutem Zustand. Während und nach Regenfällen ist der Verkehr auf Naturstrassen häufig unterbrochen. Brücken verbinden die Städte von Asunción und Clorinda (Argentinien), Encarnación und Posadas (Argentinien) und Ciudad del Este mit Foz de Iguazu (Brasilien), von wo man auch nach Argentinien gelangen kann.

Luftfahrt

Asunción hat einen internationalen Flughafen mit täglichen direkten Verbindungen nach Buenos Aires, Sao Paulo und Rio de Janeiro. Die meisten Passagiere nach anderen Bestimmungsländern (Europa, USA) werden in einem dieser drei Flughäfen umsteigen müssen. Mehrere Male pro Woche werden auch Montevideo, La Paz, Santiago de Chile, Iquique und Santa Cruz angefliegen. Auf Grund der grossen Distanzen und des schlechten Strassenzustands sind die landesinternen Flugverbindungen gut ausgebaut.

EINREISE UND AUFENTHALT

EINREISEVORSCHRIFTEN

Um sich mehr als drei Monate im Land aufhalten und einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, müssen Einwandernde eine Aufenthaltsbewilligung beantragen (permiso de residencia). Das Gesuch kann bei der zuständigen paraguayischen Vertretung in der Schweiz oder direkt in Paraguay eingereicht werden. Die zuständige Behörde für die Ausstellung dieser Bewilligungen ist die „Dirección general de migraciones, Juan E. O’Leary 615, PY-Asunción, Tel.: 446 066, Fax: 446 673“.

In der Schweiz sind Gesuche bei der Botschaft von Paraguay in Bern einzureichen. Ein Antrag auf dem Formular „Solicitud de Inscripción de Inmigrantes“ muss klare Angaben über die Tätigkeit, die der Bewerber/die Bewerberin ausüben will, enthalten. Die folgenden Unterlagen sind erforderlich:

- Pass mit mindestens 1 Jahr Gültigkeitsdauer;
- Geburtsschein;
- Trauschein für Ehepaare;
- Fähigkeitsausweis bzw. Diplom;
- ärztliches Zeugnis mit Bestätigung, dass der/die Bewerber/in an keinen ansteckenden Krankheiten leidet;
- Leumundszeugnis der Wohnsitzgemeinde;
- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister, ausgestellt vor weniger als drei Monaten.

Wenn das Gesuch direkt in Paraguay eingereicht wird, müssen die Unterlagen vorher von der Botschaft von Paraguay in Bern beglaubigt werden.

IMPFUNGEN

Über allfällige obligatorische Impfungen erkundige man sich zu gegebener Zeit bei einem Reisebüro oder einer Fluggesellschaft.

DEWEISENBESTIMMUNGEN

Landes- und Fremdwährung kann bei der Ein- und Ausreise unbeschränkt mitgeführt werden. Überweisungen von Fremdwährungen nach Paraguay sind ohne weiteres möglich; bei Zahlungen von Paraguay ins Ausland sollte man sich durch kundige Geldinstitute beraten lassen.

Über die jeweils gültigen Devisenbestimmungen erkundige man sich bei den Banken.

ZOLLVORSCHRIFTEN

Für Einwanderer besteht Zollfreiheit auf Umzugsgut, sowie auf gebrauchten Berufswerkzeugen und Maschinen, die im eigenen Betrieb verwendet werden. Für Motorfahrzeuge - ob neu oder gebraucht - besteht keine Zollfreiheit.

ZIVILSTAND, BÜRGERRECHT

Nur Ziviltrauungen sind rechtsgültig. Ehen können geschieden werden.

In Paraguay geborene Kinder erwerben automatisch die Nationalität des Geburtslandes. Ausländer/innen können nach drei Jahren Aufenthalt die Staatsbürgerschaft Paraguays erhalten, sofern sie über ein Einkommen verfügen und einen guten Leumund besitzen.

OFFIZIELLE VERTRETUNGEN

Vertretung der Schweiz in Paraguay

Schweizerische Botschaft (Embajada de Suiza)
Calle Juan E. O'Leary 409, esq. Estrella
Edificio "Parapiti"
4° piso - Ofs. 419/23
PY-Asunción

Postadresse: Embajada de Suiza, Casilla de correo 552, PY-Asunción

Tel.: (00 595 21) 44 80 22 / 49 08 48

Fax: (00 595 21) 44 58 53

E-Mail: swiemasu@pla.net.py

Sprechstunde: Mo – Fr, 8.00 – 11.30 Uhr.

Vertretung Paraguays in der Schweiz

Botschaft der Republik Paraguay
Kramgasse 58
3011 Bern

Postadresse: Postfach 523, 3000 Bern 8

Tel.: 031 312 32 22

Fax: 031 312 34 32

E-Mail: embapar@bluewin.ch

SCHWEIZER/INNEN IN PARAGUAY

Die Schweizerkolonie zählt zurzeit 1'300 Immatrikulierte, davon 937 Doppelbürger/innen. Die meisten sind in Landwirtschaft und Viehzucht tätig. Es besteht ein Hilfsverein (Sociedad Suiza de Beneficencia) in Asunción unter der Adresse der Botschaft sowie ein solcher Verein in Hohenau, Colonias Unidas, Dep. Itapúa.

Seit 1994 lassen sich Schweizerinnen und Schweizer auch im Chaco nieder, rund 30 Kilometer von Mariscal Estigarribia im Departement Boquerón. Sie haben dort Land erworben, Häuser gebaut und die Siedlung „Rosaleda“ gegründet, die heute etwas über 60 Einwohner/innen zählt. Die klimatischen Bedingungen sind hier schwierig. Personen, die nach „Rosaleda“ auswandern möchten, können auf gewisse Schwierigkeiten stossen, unter anderem im Bereich Infrastruktur (Wasserversorgung, Schule, etc.).

Bevor definitive Entscheidungen getroffen werden, sich in dieser Siedlung niederzulassen, wird **dringend** empfohlen, die Kaufunterlagen und -bedingungen aufmerksam zu studieren und wenn möglich für drei oder vier Wochen **selber nach „Rosaleda“ zu reisen**. Wir empfehlen überdies, sich bei der Schweizer Botschaft in Asunción oder beim Auslandschweizerdienst des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA, Tel.: 031 324 23 98, Fax: 031 324 23 60) in Bern zu erkundigen.

WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT

WIRTSCHAFT

Landwirtschaft und Viehzucht sind die Haupteinnahmequellen des Landes und erbringen die einzigen grossen Exporteinkommen. Der nutzbare Boden wird intensiv bestellt. Baumwolle, Soja, Tabak, Holz, Leder, Pflanzen- und ätherische Öle und Fleisch sind die Hauptexportprodukte. Der Anbau von Reis, Mais, Maniok und Zuckerrohr (Zucker und Alkohol-Treibstoff) ist von grosser Bedeutung. Früchte und Gemüse sind im Überfluss vorhanden.

Die weiten Ebenen des Chaco eignen sich gut für die Viehzucht, obwohl dieses Gebiet unter Trockenheit leidet. Der Strassenzustand erlaubt nicht immer eine rationelle Bewirtschaftung. Die fruchtbarsten Zonen liegen im Einzugsgebiet des Parana-Flusses (Departement Alto Parana, Itapua und Misiones).

Die Landwirtschaft auf den grossen Haziendas wurde in den letzten Jahren mechanisiert, und moderne Produktionsmethoden wurden eingeführt. Kleinbauern sind jedoch häufig kaum Selbstversorger und müssen noch für Grossbetriebe arbeiten, um ein Auskommen zu finden.

Gedankenlose Ausbeutung und illegale Rodungen verringern die bedeutenden Waldreserven bedenklich. Die Bodenschätze sind verhältnismässig bescheiden

und wenig erkundet. Bisher fand man etwas Mangan, Kupfer, Eisen und Silber. Die Suche nach Erdöl ist bis jetzt erfolglos geblieben.

Industriebetriebe sind sehr schwach vertreten: eine Zementfabrik, eine Eisenhütte, Mühlen. Es gibt Fabriken zur Verarbeitung oder Herstellung folgender Produkte: Pflanzen- und ätherische Öle, Alkohol, Zucker, Flaschen, Bier, Zigarren und Zigaretten, Textilien, Leder, Bekleidung und Schuhe.

Die nicht immer legale Wiederausfuhr von in Nachbarländern sehr stark besteuerten Waren stellt ebenfalls eine wichtige Einkommensquelle für Paraguay dar. Das enorme Energiepotential der Wasserkraftwerke von Itaipu (das grösste der Welt, in Zusammenarbeit mit Brasilien) und Yacyretá (in Zusammenarbeit mit Argentinien) hat bisher nicht die erwartete Wirkung auf die ausländischen Investitionen gehabt.

ARBEITSMARKT

Abgesehen von ausgewiesenen Fachkräften sind die Arbeitsmöglichkeiten für Schweizer beschränkt. Das Lohnniveau ist im Vergleich mit den Verhältnissen in unserem Land äusserst bescheiden und es ist kaum möglich, davon mit dem gleichen Komfort zu leben, obwohl die Grundnahrungsmittel verhältnismässig billig sind. Es ist schwierig, eine Anstellung im sekundären oder tertiären Sektor zu finden oder ein eigenes Geschäft zu eröffnen. Das Land leidet unter Arbeitslosigkeit (ca. 15 %) und Unterbeschäftigung (ca. 35 %).

Eine Einwanderung ist für Fachkräfte der Landwirtschaft und Viehzucht mit Eigenkapital zwecks selbständiger Erwerbstätigkeit noch möglich. Solche Projekte setzen umfassende Abklärungen durch örtlich und beruflich bestens vertraute Personen voraus. Landverkäufe sind häufig. Die Preise richten sich nach der Bodenbeschaffenheit und Infrastruktur (Strassenverbindungen). Die Gefahr, in unsaubere Geschäfte verwickelt zu werden, ist gross. Es empfiehlt sich, vor dem Kauf bei der D-PY Handelskammer in Asunción (O'Leary 409 - 2° Piso, PY-Asunción), die Broschüre „Grundstückkauf in Paraguay“ zu erwerben. Die Preise für Landwirtschaftsprodukte werden jedes Jahr durch die Regierung neu festgesetzt, nicht immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

LEBENSVERHÄLTNISSE, STEUERN

LEBENSVERHÄLTNISSE

Hygiene, Gesundheit

In der Hauptstadt können die sanitären Einrichtungen als gut bezeichnet werden. Den neu Ankommenden wird jedoch abgeraten, Leitungswasser zu trinken. Im Freien und auf dem Lande ist es empfehlenswert, das Wasser abzuko-

chen und rohe Früchte sowie Gemüse in einer Lösung Wasser/Desinfektionsmittel zu waschen (z.B. IOP-Lösung, die auf dem Platze erhältlich ist). Brunnen- und Leitungswasser sollte nicht getrunken werden, da das Wasser - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht behandelt wird. Die hohen Temperaturen im Sommer sowie die hohe Luftfeuchtigkeit während des ganzen Jahres können für empfindliche Personen schwer zu ertragen sein. In den grösseren Städten und den umliegenden Gebieten führen die Apotheken die gebräuchlichen Arzneimittel. Man findet in Asunción auch ausgezeichnete Ärzte, Zahn- und Augenärzte sowie gute Kliniken. In den wichtigsten Städten im Landesinnern hat es Spitäler und Kliniken, wo die notwendigste ärztliche Versorgung sichergestellt ist.

Unterkunft in Asunción

Es gibt viele Hotels und sehr billige Pensionen mit unterschiedlichem Komfort und Hygiene. Man findet annehmbare Hotelzimmer ab ca. PYG 50'000.-- (CHF 25.--). Die Mieten für Einfamilienhäuser werden oft in US-Dollars vereinbart und richten sich nach der Lage und dem Zustand des Hauses usw.; man muss monatlich mindestens mit USD 600.-- bis 1'200.-- rechnen. Die Miete einer unmöblierten preisgünstigen 2-Zimmer-Wohnung beträgt etwa PYG 650'000.-- (CHF 325.--) monatlich. Im allgemeinen sind Wohnungen und Häuser nicht mit Kochherd, Kühlschränken, Waschmaschine, etc., ausgerüstet.

Preise für Hotelzimmer, Frühstück und Taxen inbegriffen:

	Einzelzimmer USD	Doppelzimmer USD
Hotel Nanduti	18.--	28.--
Hotel Bavaria **	30.--	42.--
Hotel Westfalenhaus	65.--	89.--
Hotel Cecilia ***	107.--	134.--
Hotel Sabe ****	110.--	140.--
Hotel Excelsior *****	176.--	187.--

An kalten Tagen wird mit elektrischen Heizkörpern, Gas- oder Petrolöfen geheizt. Die Häuser sind meistens aber auch mit einem Cheminée für Holz ausgerüstet. Gas ist in 10-kg-Flaschen erhältlich (CHF 8.--).

Bekleidung

Während der Sommerperiode, die fast acht Monate dauert, trägt man Kleider und Unterwäsche aus Baumwolle. Synthetische Stoffe eignen sich wegen Wasserundurchlässigkeit nicht besonders. Beamte tragen auch bei 40° C im Schatten Jacke und Krawatte. Die Tendenz geht jedoch in Richtung Hemd und Sporthose während des Sommers. Im Winter trägt man Übergangsgarderobe oder sogar wärmere Kleider, wie in der Schweiz. Alle Kleider sind zu vorteilhaften Bedingungen erhältlich.

Erziehung

Obwohl grundsätzlich die Schule ab sechs Jahren obligatorisch ist, sind viele Kinder aus verschiedenen Gründen nicht eingeschult (lange Schulwege in Landgebieten, zur Arbeit gezwungene Kinder, ausgesetzte oder ausgerissene Kinder, usw.). Das Analphabetentum ist sehr hoch.

In Asunción hat es einige gute Privatschulen, welche auch in Fremdsprachen unterrichten: Goethe-Schule, American School, Dante Alighieri, Concordia-Schule (Deutsch), Ecole Française. Für diese Schulen sind etwa PYG 500'000.-- (CHF 250.--) und mehr pro Monat und Kind zu bezahlen. Hinzu kommen die Einschreibungskosten, die Lehrmittel und evtl. die Transportkosten.

Asunción hat zwei Universitäten: "Universidad Nacional de Asunción" und "Universidad Católica de Asunción".

Transporte

In Asunción und auch im Landesinnern funktionieren die Transporte mit Autobus, Minibus oder Taxi vergleichsweise gut. Das Lufttaxi ist gebräuchlich.

Auto

Die Zollgebühren auf neuen Wagen betragen je nach Kategorie 10 - 20 %, dazu kommt die Mehrwertsteuer von 10 %.

Die meisten bekannten Automarken aus Japan und Europa sowie aus brasilianischer oder argentinischer Fabrikation sind in Asunción vertreten. Es ist angezeigt, einen Personenwagen auf dem Platze bei einem Vertreter zu kaufen, welcher über eine Werkstatt und Ersatzteile verfügt. Dieselfahrzeuge sind aus wirtschaftlichen und Versorgungsgründen von Vorteil. Die Versorgung mit bleifreiem Benzin ist gewährleistet.

Gegen Vorlage eines schweizerischen oder internationalen Führerausweises ist der obligatorische paraguayische Fahrausweis erhältlich. Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Verpflegung

Alle gebräuchlichen Nahrungsmittel, häufig brasilianischer oder argentinischer Herkunft, sind erhältlich. Fleisch sowie zahlreiche Früchte und Gemüse aus einheimischer Produktion sind von ausgezeichneter Qualität und preisgünstig.

In vielen Restaurants werden einfache und im Vergleich zur Schweiz preisgünstige Mahlzeiten serviert.

LEBENSKOSTEN, PREISBEISPIELE

Fleisch, Rindsfilet	1 kg	CHF	8.00
Zucker	1 kg	CHF	0.60
Brot	500 g	CHF	1.50
Teigwaren	300 g	CHF	1.80
Eier	12 Stk	CHF	1.20
Öl zum Kochen	1 l	CHF	1.50

Vgl. das separate Merkblatt "Kaufkraftausgleich für Arbeitnehmer im Ausland", das einen bereinigten Lebenskostenvergleich Schweiz - Paraguay enthält.

STEUERN

Natürliche Personen müssen keine Einkommenssteuer bezahlen. Besteuert werden: Geschäftsgewinne (25 - 30 %), Grundstücke (1 ‰ des Steuerwertes), Industrie und Handel nach Betriebskapital.

Indirekte Steuern (Mehrwert- oder Warenumsatzsteuer) werden praktisch auf allen Konsumgütern erhoben.

ARBEITSBEDINGUNGEN, SOZIALVERSICHERUNG

ARBEITSBEDINGUNGEN

Vgl. dazu die Angaben im Auskunftsblatt "Arbeitsverträge für Auslandstätigkeit".

LÖHNE

Die an Landarbeiter/innen bezahlten Löhne sind sehr niedrig und kommen für europäische Einwanderer nicht in Betracht. Der Mindestlohn in Industrie und Handel beträgt monatlich PYG 600'000.-- (CHF 300.--).

Für gut qualifizierte europäische Fachkräfte können die Gehälter leicht über dem Minimum liegen, aber auch so bleiben sie bescheiden (ca. PYG 1'000'000.- = CHF 500.-- für einen Bankangestellten).

Mit Ausnahme von Einwanderern, die nach einem gründlichen Studium der komplexen lokalen Bedingungen einen eigenen Landwirtschafts-, Handels- oder Industriebetrieb gegründet haben, scheint es für Europäer kaum möglich zu sein, einen befriedigenden Lebensstandard zu erreichen.

SOZIALVERSICHERUNG

An die Sozialversicherung (Prevision social) entrichten Arbeitnehmer einen Beitrag von 9,5 %, Arbeitgeber einen solchen von 16,5 % des Lohnes. Dieser staatliche Gesundheitsdienst gewährt freie ärztliche Behandlung und deckt die Kosten bei Spitalaufenthalt. Aus schweizerischer Sicht ist diese Versicherung jedoch ungenügend. Auch kann nicht von einer Altersversicherung gesprochen werden. Im Rahmen des Möglichen wird empfohlen, bestehende Versicherungen in der Schweiz wenn möglich weiterzuführen und der freiwilligen AHV/IV für Schweizer im Ausland beizutreten.

INTERNET ADRESSEN UND E-MAIL

<http://www.proparaguay.gov.py>

Pro-Paraguay

BCP@uninet.com.py

Banco Central

Micarf@infonet.com.py

Industrie- und Handelsministerium

WEITERE PUBLIKATIONEN

Die nachstehenden Auskunftsblätter enthalten weitere nützliche Angaben; sie können bei der Sektion Auswanderung und Stagiaires des BFA, 3003 Bern, bezogen werden:

Auslandaufenthalt/Auswanderung

Dieses Auskunftsblatt enthält nebst allgemeinen Hinweisen insbesondere auch Angaben zu folgenden Punkten:

- Soliswiss - Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
- SUVA - Obligatorische Unfallversicherung von Arbeitnehmern bei vorübergehender Tätigkeit im Ausland
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer
- Zivile und militärische Angelegenheiten bei Auslandaufenthalten

Arbeitsverträge für Auslandstätigkeit

Sprachaufenthalte im Ausland

Arbeit im Ausland (Auslandstellen-Bulletin, erscheint monatlich)

Ruhestand im Ausland

Kaufkraftausgleich für Arbeitskräfte im Ausland (erscheint jeweils im Januar und Juli).

IMPRESSUM

Bundesamt für Ausländerfragen
Auswanderung und Stagiaires
CH - 3003 Bern-Wabern
Tel. +41 31 322 42 02 Fax +41 31 322 44 93
E-Mail: swiss.emigration@bfa.admin.ch
<http://www.swissemigration.ch>

Dok. Name: PARAGUAY_AK_D.doc